vmi

Vereinigung der Schweizerischen Milchindustrie
Association de l'Industrie Laitière Suisse

JAHRESBERICHT 2022

Thunstrasse 82, Postfach 1009, 3000 Bern 6 www.milchindustrie.ch

Inhalt

Vorwort des Präsidenten **4**

1 Allgemeine Lage **6**

2 Milchverarbeitung **7**

3 Sachgeschäfte **8**

3.1 Energiemangellage 8

3.2 Agrarpolitik: Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2022 9
- a. Vernehmlassung 9
- b. Verabschiedung Bundesrat 10

3.3 Initiativen und Motionen aus dem Ernährungssektor 10
- a. Massentierhaltungsinitiative 10
- b. Motion 18.3711: Stärkung der Wertschöpfung beim Käse 11
- c. Motion 20.3945: Milchpreisstützungsverordnung so ändern, dass die Zulage für verkäste Milch nur noch auf Milchmengen gewährt wird, für die mindestens der Preis des A-Segments bezahlt wurde 12
- d. Motion 21.3053: Stopp dem Milchchaos / Schwestermotion 21.3055: Stopp dem Milchchaos 13

3.4 Geschäfte aus der Branchenorganisation Milch (BO Milch) 13
- a. Weiterentwicklung Branchenstandard „Nachhaltige Milch“ 13
- b. Weiterentwicklung der Instrumente der BO Milch 14
- c. Richtpreis 15
- d. Segmentierung 15

3.5 Rohstoffpreisausgleich / Nachfolgelösung zum Schoggigesetz 16

3.6 Aussenhandel 17
- a. Multilaterale Abkommen 17
- b. Bilaterale Abkommen 17

3.7 Lebensmittelrecht 18

3.8 Weitere Sachgeschäfte 18

4 Tätigkeiten der Fachkommissionen **19**

4.1 Fachkommission «Rohstoff» 19

5 Organisatorisches **20**

5.1 Mitgliederversammlung 20

5.2 Plattform Agrarexporte 20

5.3 Arbeitsgruppe IDF /Codex 22

5.4 Mitarbeit in verschiedenen Organisationen 22

5.5 Zusammenarbeit mit weiteren Organisationen 22

5.6 Die Mitgliedfirmen der VMI 23

Vorwort des Präsidenten

Fast könnte man meinen, dass seit März 2020 mit dem Start der Covid-19-Pandemie Krisen und Verwerfungen an der Tagesordnung wären. Zur Pandemie sind Lieferengpässe, Inflation, der Ukraine-Krieg, Mangellagen bei der Energie, aber auch bei den Fachkräften dazugekommen. Die Bewältigung dieser multiplen Herausforderungen verlangt unseren Unternehmen, aber auch dem Branchenverband VMI enorm viel ab und bedingt Agilität.

Der "perfekte Sturm" führte im vergangenen Jahr zu massiven Kostensteigerungen, welche nur schwerlich oder zumindest nur zeitverzögert abgewälzt oder durch Effizienzmassnahmen gedämpft werden konnten. Im Gegensatz zu anderen Jahren lag der Fokus für einmal weniger auf den Milchkosten, sondern bei den Mehrkosten für Energie, Verpackung oder milchfremden Rohstoffen. Insbesondere die drohende Strom- und Gasmangellage beschäftigte die Milchindustrie stark. Auf wenig Verständnis stösst in diesem Zusammenhang die Haltung des Bundes, die Produktion von leichtverderblichen Nahrungsmitteln nicht als Ausnahme von den für den Notfall geplanten Bewirtschaftungsmassnahmen vorzusehen.

Bekanntlich ist der Schweizer Milchmarkt stark mit dem Ausland verknüpft. Die Milchpreise im Ausland verzeichneten noch nie dagewesene Rekorde, was zum Beispiel in Deutschland zu Milchpreisen für konventionelle Milch von über 60 Eurocent führte. Durch die Richtpreisinstrumente der BO Milch schlugen sich die internationalen Rekordpreise auf die Milchpreise auf dem Schweizer Milchmarkt nieder. Die Hausse führte zu einem Milchpreisniveau, wie man es aus Zeiten der Milchkontingentierung, staatlicher Milchpreisstützung und geschütztem Inlandmarkt kannte. Die Branche hat die vor über 10 Jahren eingeführte Segmentierungs- und Richtpreislösung ursprünglich zur Bewältigung der Milchmarktliberalisierung und zu einer Verhinderung eines Milchpreissturzes eingeführt. Unterdessen sollten auch die letzten Skeptiker diese Erfolgsgeschichte anerkennen. Und es darf auch festgehalten werden, dass ein geöffneter Markt von Vorteil sein kann. Die Schweizer Milchproduzenten profitierten von der internationalen Marktsituation und die Produzentenpreise stiegen deutlich stärker als in den geschützten Märkten.

Der Export ist ein elementares Element der Schweizer Milchwirtschaft. Diesbezüglich trotzte die Schweizer Milchindustrie dem garstigen Marktumfeld im vergangenen Jahr gut. Unter Druck kamen vor allem die Exporte von hochpreisigem Sortenkäse, welcher unter der verminderten Kaufkraft auf den internationalen Absatzmärkten litt. Die Exporte von Milchmischgetränken, Baby-Food und milchhaltigen Verarbeitungsprodukten hielten sich aber gut. 2022 wurden Exporte von Milchprodukten und Milch in Verarbeitungsprodukten im Umfang von rund CHF 1.35 Mrd. getätigt. Damit ist die Milchwirtschaft der mit Abstand stärkste Exportzweig der auf Basis von heimischen Agrarrohstoffen produzierenden Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft.

Ein Blick auf die Perspektiven des Schweizer Milchmarktes ist zweischneidig. Der internationale Milchpreispeak scheint 2022 erreicht worden zu sein und die Talfahrt hat eingesetzt. Das wird sich auch auf den Schweizer Milchmarkt auswirken. Herausfordernd gestalten sich die immer weitergehenden Anforderungen an die Milchproduktion, welche sich restriktiv auf die produzierte Milchmenge auswirken. Aus Sicht der Schweizer Milchwirtschaft positiv ist, dass sich diese Entwicklung auch international langsam durchzusetzen scheint und zu einer verbesserten preislichen Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Milch führen dürfte. Die international steigenden Produktionskosten und die zunehmenden Nachhaltigkeitsanforderungen führen dazu, dass Milch zukünftig nicht mehr im Überfluss vorhanden sein wird. Da die Nachfrage nach Milchprodukten weltweit aber weiter wächst – die

Medien kolportieren hier mehrheitlich ein falsches Bild – wird sich die globale Milchverfügbarkeit längerfristig voraussichtlich weiter verknappen. Unter Beachtung einer weiterhin bestehenden starken Volatilität muss daher längerfristig von einem höheren internationalen Milchpreisniveau ausgegangen werden. Diese Entwicklung und unsere einzigartigen Mehrwerte bieten neue Perspektiven für die Schweizer Milchwirtschaft.

Absehbare Veränderungen sind auch Chancen und sollen Ansporn sein. Nachhaltigkeitsthemen - insbesondere Klimamassnahmen - sind gekommen, um zu bleiben. Sie werden in der Weiterentwicklung der Schweizer Agrar- und Ernährungspolitik ein zentrales Element einnehmen. Die Milchbranche tut gut daran, das Thema in Eigeninitiative voranzutreiben und den Ball möglichst in den eigenen Händen zu behalten. Ansonsten werden dies branchenfremde Kräfte übernehmen. Die im landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2023 unterbreiteten Vorschläge betreffend Direktzahlungen sind hier ein erster Vorgeschmack. Wir sollten uns alle im Klaren sein, dass die Produktion von tierischen Lebensmitteln unter Druck steht. Dieser Druck wird sich in den kommenden Jahren noch verstärken. Die angekündigte "Vegi-Initiative" kann als Vorbote gesehen werden.

Für eine starke Milchwirtschaft braucht es eine geschlossen agierende Vereinigung der Schweizerischen Milchindustrie. Nach einem Jahr im Amt kann ich sagen, dass die Zusammenarbeit diesbezüglich sehr gut funktioniert. Dafür danke ich meiner Vorstandskollegin und meinen Vorstandskollegen, allen Mitgliedern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle bestens. Die gestartete Überprüfung der Verbandsstrategie wird unsere Vereinigung nochmals stärken und schlagkräftiger machen. Ich bin überzeugt, dass zukünftig wieder mehr über die Wertigkeit von Lebensmitteln gesprochen wird, dass Graslandsysteme einen wichtigen Beitrag zur Lösung des Klimaproblems leisten und die Schweizer Milchwirtschaft über exklusive Stärken verfügt. Die Herausforderungen unserer Gesellschaft können nicht mit Symbolpolitik oder eindimensional gelöst werden. Dafür braucht es gesamtheitliche Systemansätze und eine stark vernetzte Wertschöpfungskette. Wir müssen diese einzigartigen Stärken noch mehr nutzen und am Markt ausspielen.

Unser Tun und Dasein gilt es aber immer wieder zu relativieren. Dieses Frühjahr erreichte uns die traurige und nachdenklich stimmende Nachricht, dass unser geschätzter Vorstandskollege Cemil Klein seinen Kampf gegen seine schwere Krankheit verloren hat. Cemil war ein herzensguter Mensch und Freund. Er hinterlässt nicht nur in der VMI eine Lücke, sondern in der gesamten Schweizer Milchwirtschaft. Auch in seinem Sinne wird sich die VMI unverändert für gute Rahmenbedingungen für den Produktionsstandort Schweiz engagieren

Der Präsident

Manuel Hauser

Bern, Mai 2023

1 Allgemeine Lage

Im 2022 musste die Schweizer Milchwirtschaft erstmals seit 10 Jahren mit weniger produzierter Milch auskommen. Die hohen Milchpreise konnten also den Strukturwandel nicht aufhalten, was wohl auf die zugleich stark steigenden Produktionskosten, u.a. wegen dem Krieg in der Ukraine und den steigenden Futtermittelpreisen, zurückzuführen ist. Damit war auch im 2022 die Milch ein weiterhin gesuchter Rohstoff.

Der A-Richtpreis startete hoch und stieg bis Mitte Jahr auf die Höchstmarke von 78 Rp./kg, wo er bis Ende Jahr verblieb. Auch die ausbezahlten Preise folgten diesem Muster.

Der starke Preisanstieg aber auch die allgemeine Verunsicherung in Europa aufgrund des Kriegs in der Ukraine führten zu einem Rückgang der Käseexporte, welcher sich bis in die ersten Monate 2023 fortsetzte.

Während die EU-Mitgliedstaaten im vergangenen Jahr etwa die gleiche Milchmenge wie im Vorjahr produzierten, nahm die internationale Produktion insgesamt ab. Sowohl in Australien, als auch in Neuseeland und den USA lag die Milchproduktion 2022 unter den Vorjahren. Dieser Angebotsrückgang gekoppelt mit den hohen Produktionskosten, der international angespannten Situation und schwierigen Logistik, führte zu bis anhin nie gesehenen Rekordpreisen auf den internationalen Märkten für Milchpulver, Butter und Käse. Auch die Produzentenpreise stiegen dementsprechend auf historische Höchststände. Während wir im letzten Jahresbericht noch festhielten: *„Die Produzentenpreise in der EU haben 2021 denn auch die magische Grenze von 40 Eurocent geknackt.“*, lagen sie im Dezember 2022 bei 58 Eurocent!

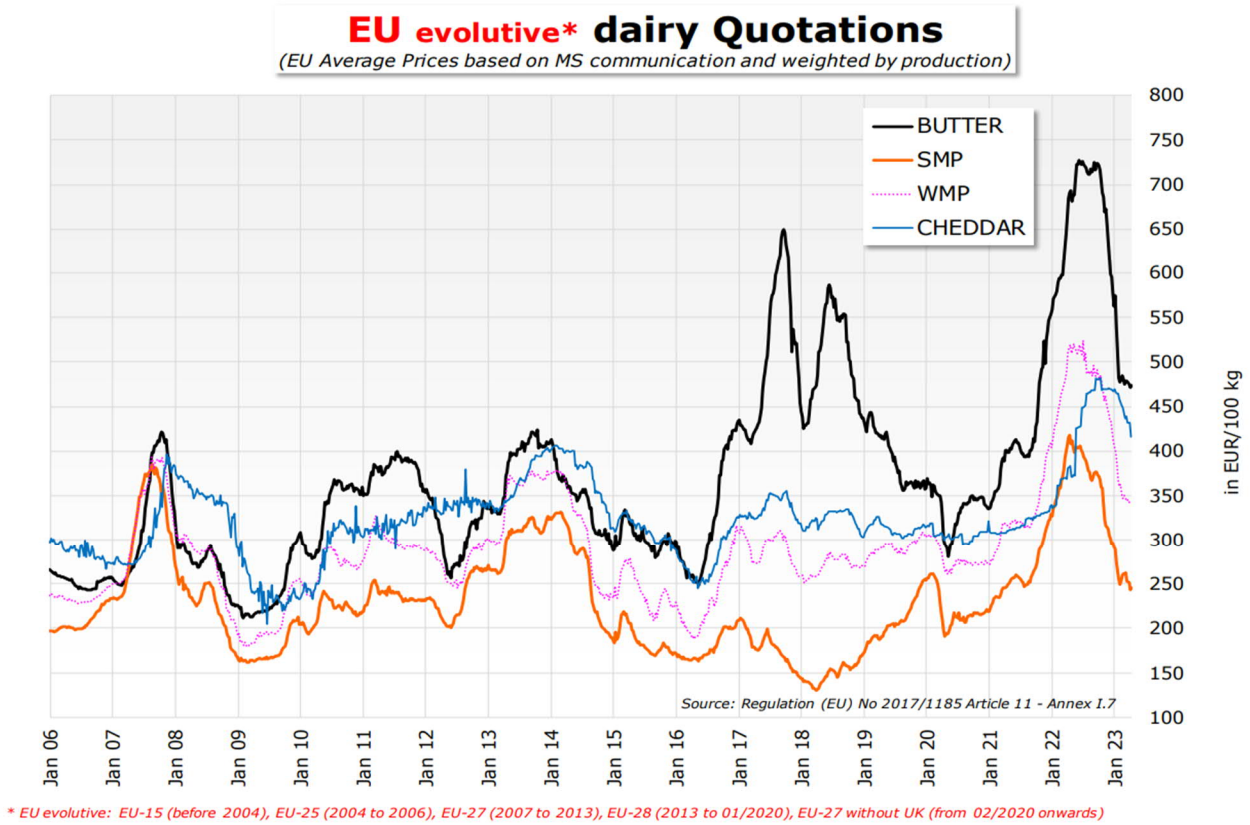

Quelle: EU Kommission

2 Milchverarbeitung

Der Kuhbestand nimmt von Jahr zu Jahr ab und auch der Trend der sinkenden Anzahl der Milchproduzenten hat sich im Berichtsjahr fortgesetzt. Im 2022 wurden 3'354 Mio. kg Milch produziert. Anders als im Vorjahr sank damit auch die Milchmenge um rund 51 Mio. kg Milch, was einem Rückgang von minus 1,5% Prozent entspricht. Damit lag die zu verarbeitende Milchmenge gemäss TSM um 90 Mio. Kg Milch unter der durchschnittlichen Produktion der vergangenen 10 Jahre und damit auf dem tiefsten Stand in dieser Zeitspanne.

Obwohl immer noch viel Milch in die Käseproduktion floss, hat auch dieser Trend erstmals seit 6 Jahren wieder abgenommen. Gemäss der Statistik der TSM Treuhand GmbH wurden 201'937 Tonnen Käse produziert. Das sind 5'218 Tonnen weniger als im Vorjahr, was wohl in direktem Zusammenhang steht mit dem sinkenden Käseexport. Dieser ist um rund 5'500 Tonnen zurückgegangen, was einem Minus von rund 6,6% entspricht.

Bei der Verarbeitung der Milchmengen zeigt sich bei der Kategorie Käse und Quark mit einem Minus von 1,5% der erste Rückgang seit Jahren. Bei der Käseproduktion ist einzig die Kategorie Frischkäse leicht gestiegen. Konsummilch (-0.4%), Joghurt (-0.1%) und Butter (-0.7%) sind analog dem Vorjahr ebenfalls weiter gesunken. Wohingegen die Kategorien Dauermilchwaren, Konsumrahm und übrige Frischmilchprodukte jeweils um 0.1% gestiegen sind. Einzig die Kategorie «Andere Verwertung» hat nach einem negativen Vorjahr mit +0.7% wieder deutlich zugelegt.

Die vermarktete Milch wurde in den Jahren 2021 und 2022 wie folgt verarbeitet:

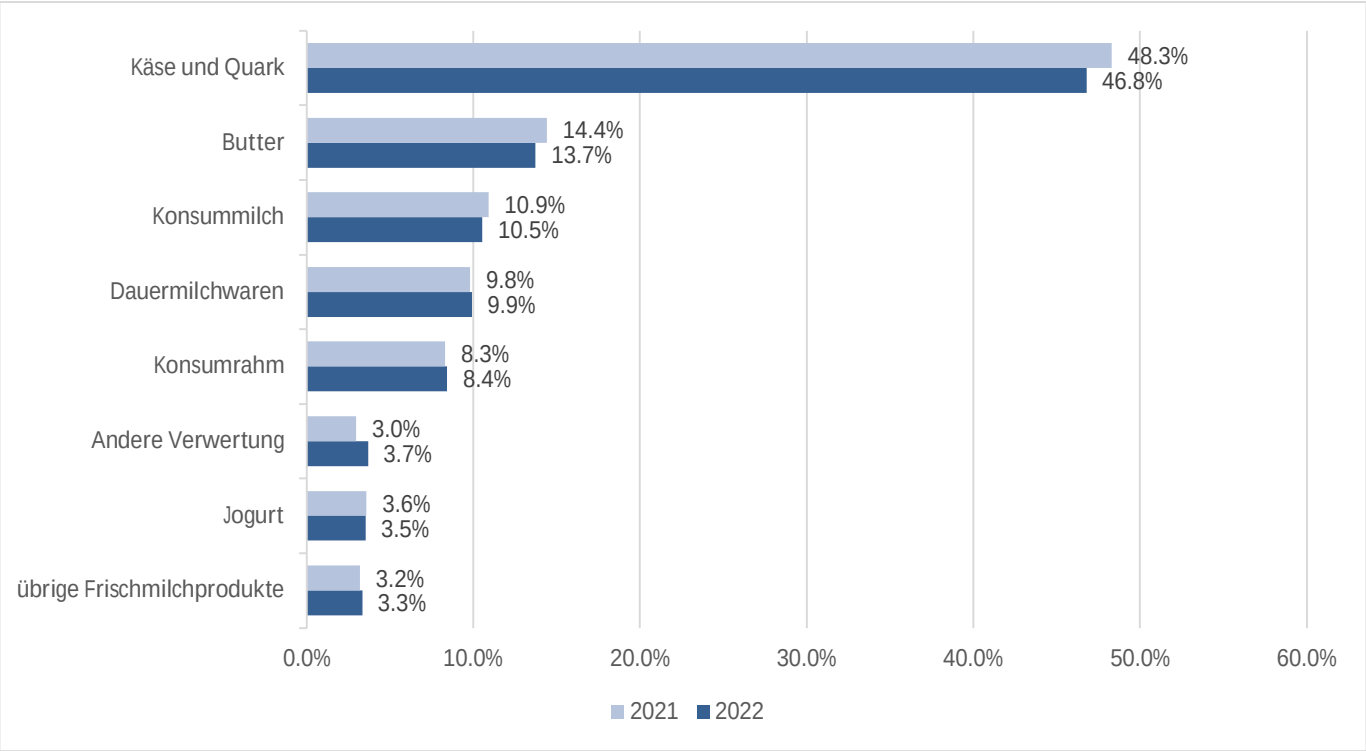

Quelle: TSM GmbH

3 Sachgeschäfte

3.1 Energiemangellage

Eines der Topthemen im vergangenen Jahr war die sogenannte Energiemangellage. Aufgrund eines toxischen Cocktails verschiedener Umstände (u.a. dem Krieg in der Ukraine und der gleichzeitigen Wartung der französischen AKW) litten die Schweizer Unternehmen nicht nur unter hohen Strom- und Erdgaspreisen, sondern es drohten im Winter 2022/23 sowohl der Strom als auch das Gas knapp zu werden. Erst Ende Januar 2023 zeigte sich, dass die Mangellage diesen Winter (noch) nicht eintreten wird.

Die Thematik wurde in der Nahrungsmittelindustrie auf Stufe des Dachverbands der Föderation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien (fial) adressiert, der auch eine entsprechende Task-Force ins Leben rief. Die VMI beteiligte sich an diesen Bestrebungen, u.a. auch an der Winter-Energiespar-Initiative des Bundes. Zudem gab sie sich über die fial sowohl in die Vernehmlassungen als auch in die entsprechenden Direktinterventionen an den Bundesrat ein. So wurde etwa im Schreiben der fial vom 25. August an den Gesamtbundesrat nebst anderen, für den Milchsektor wichtigen Beispielen (z.B. Einhaltung einer unterbruchslosen Kühlkette; Lange Ein- und Ausfahrzeiten sowie generelle Risiken bei Totalabschaltungen (auch betreffend Hygiene); voneinander abhängige Produktionsprozesse, die bei Wegfall nur eines einzigen Prozesses die ganze Wertschöpfungskette lahmlegen) ausdrücklich folgendes milchspezifisches Beispiel genannt:

«Jeden Tag werden in der Schweiz rund 10 Mio. kg Milch grösstenteils maschinell gemolken. Den Kühen kann man nicht verordnen, an einem Tag keine oder auch nur erheblich weniger Milch zu geben. Die Milchmenge kommt also als rasch verderbliches Frischprodukt laufend, Tag für Tag als Rohstoff zu den Verarbeitern. Um diesen Rohstoff verarbeiten zu können, muss die Milch dauernd gekühlt und anschliessend rasch über weitere Produktionsschritte haltbar gemacht werden (z.B. pasteurisiert oder zu Milchpulver / Butter weiterverarbeitet). Andernfalls kann den Bauern nicht alle Milch abgenommen werden und es fallen nicht nur Unmengen an Food Waste an, sondern auch die Konsumenten wären durch das Fehlen von Milchprodukten direkt betroffen.»

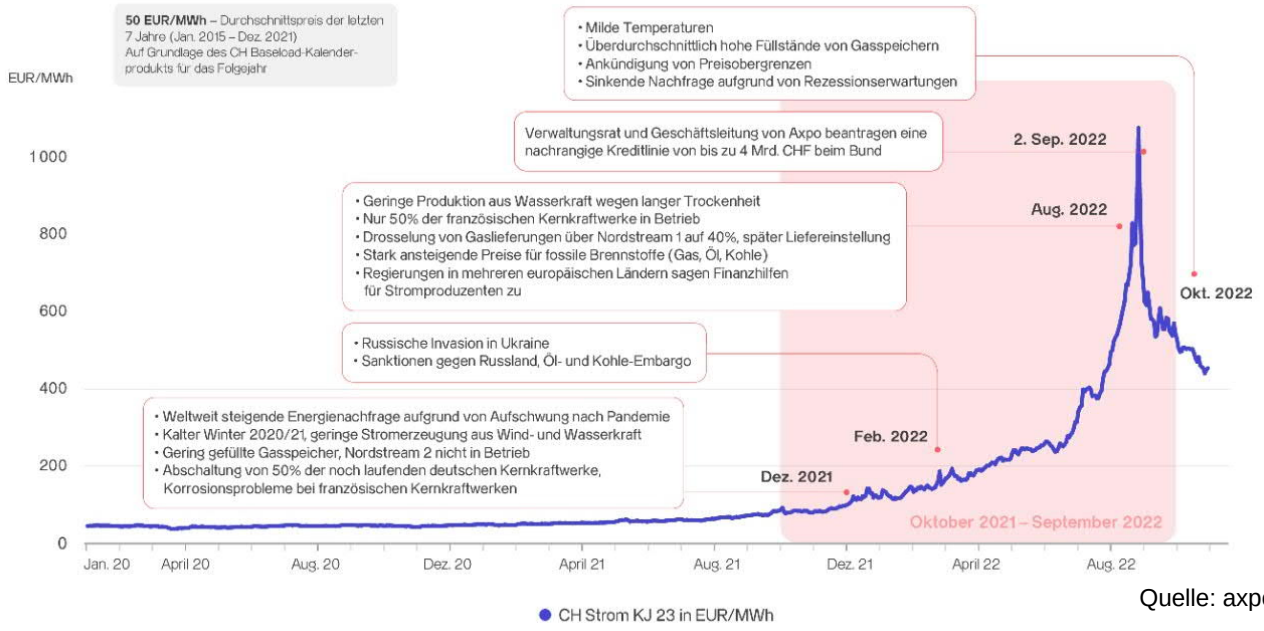

Quelle: axpo

3.2 Agrarpolitik: Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2022

a. Vernehmlassung

Direktauszahlung der Verkäsungs- und Siloverzichtszulage
Die VMI lehnte in ihrer Stellungnahme vom Mai 2021 den im Landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2022 unterbreiteten Systemwechsel hin zu einer Direktauszahlung der Verkäsungs- und Siloverzichtszulage ab, nachdem sie sich auch im Vorfeld stets dagegen ausgesprochen hatte. Die Milchbranche vertrat die Haltung, dass sowohl die Verkäsungs- als auch die Siloverzichtszulage wie bis anhin über die Erstmilchkäufer ausbezahlt werden sollen. Sie begründete dies damit, dass sich diese Auszahlungspraxis über Jahre hinweg bewährt hat und kostengünstig ist und dass ein Systemwechsel bedeutend mehr Kosten und einen deutlich grösseren administrativen Aufwand verursachen würde. Auch würde die Datenerfassung viel komplexer, was insbesondere auch zu einem nicht gewollten Preisdruck auf den Milchpreis führen würde.

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat den Ball aufgenommen und im Auftrag des Bundesrats im Verlaufe des Jahres mehrmals den Austausch mit den Vertretern der Milchbranche gesucht, um eine neue gemeinsame Lösung zu diskutieren. Nach drei durchgeführten runden Tischen hat das BLW beschlossen, die Auszahlung der Zulagen so zu übernehmen, wie sie der Erstmilchkäufer bis anhin durchgeführt hat und sowohl auf die Abbildung des Milchflusses als auch auf die Vereinfachung der Zulage für Fütterung ohne Silage zu verzichten. Damit hat das BLW gemäss eigener Angaben wichtige Anliegen der Branche aufgenommen.

Die Milchbranche ist allerdings mit diesem Ausgang der Diskussionen nicht zufrieden. Sie hält weiterhin daran fest, dass das System nicht geändert werden soll, da auch bei dieser vereinfachten Variante das labile Preisgefüge gestört und insbesondere ein unnötiger Preisdruck auf dem Exportkäsesegment entstehen könnte. Die Branche hat daher angekündigt, sich auch künftig politisch dagegen zu wehren. Das BLW seinerseits sieht mit dem neuen System die ideale Lösung, um das Risiko der Doppelzahlung durch den Bund beim Konkurs eines Milchverarbeiters zu vermeiden. Gerade diese Problematik konnte aber in der AP 22+ auf Gesetzesstufe gelöst werden, indem neu die «befreiende Wirkung» der Auszahlung der Verkäsungszulage durch den Bund an den Verarbeitungsbetrieb statuiert wird.

Einzelkulturbeitragsverordnung
Die VMI konnte in ihrer Stellungnahme die vorgesehene Unterstützung von Körnerleguminosen zur menschlichen Ernährung nachvollziehen. Sie verlangte allerdings, dass die hierfür benötigten Mittel innerhalb des Pflanzenbaus umverteilt werden und nicht über einer Reduktion der allgemeinen Direktzahlungen oder von auf die tierische Produktion ausgerichteten Beiträge kompensiert werden sollten.

Agrareinfuhrverordnung
Die VMI hielt in ihrer Stellungnahme fest, dass mittelfristig davon auszugehen ist, dass der Schweizer Buttermarkt zur Sicherstellung der Marktversorgung regelmässig auf zusätzliche Butterimporte angewiesen sein wird. Sie verwies dabei auf den mittlerweile verlässlichen und funktionierenden Eingabeprozess, den die Branche initiiert hat und regte an, eine entsprechende Anpassung in der Agrareinfuhrverordnung vorzunehmen, da auf Stufe Bund eine Beschleunigung des Freigabeprozesses für die beantragten Zusatzbutterimportkontingente für marktnahe Lösungen vorteilhaft wäre. Für die Erarbeitung einer solchen Anpassung wäre es aus Sicht der Milchbranche sinnvoll, wenn der Bund gemeinsam mit der Branche an einer entsprechenden Lösung arbeiten könnte.

b. Verabschiedung Bundesrat

Der Bundesrat hat das landwirtschaftliche Verordnungspaket 2022 am 2. November 2022 verabschiedet und das WBF damit beauftragt, die direkte Auszahlung der Milchzulagen an die Milchproduzentinnen und -produzenten so umzusetzen, wie sie es nach dem Austausch mit der Branche beschlossen hatte.

Ebenso wird neu, wie vorgesehen, der Anbau von Kichererbsen und Linsen zur menschlichen Ernährung unterstützt. Die Branche wird ein Auge darauf haben, dass diese Unterstützung nicht zu Lasten der Milchwirtschaft erfolgen wird.

3.3 Initiativen und Motionen aus dem Ernährungssektor

a. Massentierhaltungsinitiative

Die eidgenössische Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz» war, nachdem diese Ende 2019 zustande gekommen war, bereits in den Jahresberichten 2019 und 2020 Thema.

Zur Erinnerung: Die VMI lehnte sowohl die Initiative als auch den direkten Gegenvorschlag dazu ab. Das Parlament hat sich in der Frühjahrssession 2022 erneut mit der Massentierhaltungsinitiative und dem direkten Gegenvorschlag befasst und schlussendlich beide Vorlagen abgelehnt. Damit kam die Initiative am 25. September 2022 ohne Gegenvorschlag vors Volk und wurde verworfen.

Die Schweizer Bevölkerung hat mit ihrem Entscheid nicht zuletzt auch der Milchbranche ihr Vertrauen geschenkt und sie darin bestärkt, dass ihr bereits eingeschlagener Weg mit dem Branchenstandard „Swissmilk Green“ der richtige ist. Die Konsumenten sind der Meinung, dass ihre Anliegen bezüglich Nachhaltigkeit und Tierwohl mit der Branchenlösung ernst genommen werden und es deshalb keiner zusätzlichen Gesetze bedarf.

b. Motion 18.3711: Stärkung der Wertschöpfung beim Käse

Auch über diese Motion wurde in den letzten Jahresberichten bereits berichtet. Der Bundesrat wurde in dieser Motion beauftragt, die Voraussetzungen zur Ausrichtung der Verkäsungszulage so anzupassen, dass die Wertschöpfung und deren „faire Verteilung“ entlang der Kette im Käsebereich insgesamt gefördert wird.

Konkret sah die Motion drei Massnahmen vor:

1. Der Bundesrat sollte durch Anpassung von Ausführungsverordnungen die Verkäsungszulage nach Fettgehalt des Käses abstufen.
2. Die Auszahlung der Verkäsungszulage an Verarbeiter sollte verweigert werden, falls durch das Unterschreiten von Mindestpreisen bei Milchproduzenten Preisdumping betrieben und so das Landwirtschaftsabkommen mit der EU unterlaufen würde.
3. Es sollte über die Einhaltung der Mindestpreise Transparenz geschaffen werden.

Die VMI hat sich im Rahmen der Beratungen sowohl in den vorberatenden Kommissionen als auch im Parlament nebst dem Argument, dass mit einer Annahme der Motion der Administrations- und Kontrollaufwand massiv zunehmen würde, aus weiteren Gründen stets für eine Ablehnung eingesetzt. Die Branche war der Meinung, dass die Abstufung der Verkäsungszulage zu keiner Wertschöpfungsverbesserung führen würde, sondern im Gegenteil, die Wettbewerbsfähigkeit etablierter Produkte wie Hüttenkäse und Mozzarella dadurch massiv leiden würde, was zu einem noch stärkeren Import- und Milchpreisdruck führen dürfte. Ausserdem handelte es sich bei den kritisierten Viertelfettkäsemengen um marginale Volumen von 1-2% der total produzierten Käsemenge.

Die Branche erachtete zudem die Mindestpreis- und Transparenzthematik durch die Branchenorganisation Milch (BO Milch) bereits als privatrechtlich gelöst. Diese Thematik ist Bestandteil des Massnahmenbündels der Branche, welches die Milchpreisdifferenz zum Ausland über die letzten 10 Jahre kontinuierlich ansteigen liess.

Nachdem der Nationalrat die Motion im 2019 angenommen hatte, sprach sich auch der Ständerat dafür aus - allerdings in einer abgeänderten Version, nämlich ohne Abstufung der Verkäsungszulage. Das Geschäft ging mit diesem Entscheid im Frühling erneut in den Nationalrat. Der Nationalrat unterstützte die abgeänderte Version allerdings nicht und hielt am ursprünglichen Motionstext fest. Damit musste sich auch der Ständerat in der Sommersession noch einmal mit dem Geschäft befassen. Er konnte aber nur noch über die ursprüngliche Version entscheiden, die er konsequenterweise verwarf.

Damit hat es sich für die VMI einmal mehr gelohnt, ein Geschäft eng zu begleiten und die ParlamentarierInnen in einer oftmals komplexen Thematik über die Konsequenzen einer Vorlage für die Branche aufzuklären.

c. Motion 20.3945: Milchpreisstützungsverordnung so ändern, dass die Zulage für verkäste Milch nur noch auf Milchmengen gewährt wird, für die mindestens der Preis des A-Segments bezahlt wurde

In der von Nationalrat Jacques Nicolet eingegebenen Motion wurde der Bundesrat beauftragt, die Milchpreisstützungsverordnung (MSV) so zu ändern, dass die Zulage für verkäste Milch nur noch auf Milchmengen gewährt wird, für die mindestens der Preis des A-Segments bezahlt wurde. Wie der Bundesrat beantragte auch die VMI deren Ablehnung.

Einerseits hätte diese Motion nicht gesetzeskonform umgesetzt werden können, da Richtpreise gemäss Kartellgesetz für die Unternehmen nicht verbindlich sein dürfen. Anderseits wäre die Motion auch überflüssig gewesen, da die Branchenorganisation Milch (BO Milch) sich dieser Thematik bereits in Eigenverantwortung angenommen hatte. Um ein Undercutting gegenüber dem EU-Milchpreis zu verhindern, wurde in der BO Milch für verkäste Milch privatrechtlich ein Mindestpreis eingeführt. So darf der ausbezahlte Preis für verkäste Milch „nach Abzug der Verkäsungs- und Siloverzichtszulage und nach Bereinigung von Wechselkurs, MwSt., Gehalt und Verkauf Rampe - ab Hof“ den EU-Milchpreis nicht unterschreiten.

Auch hier zeigte sich, dass ein staatliches Eingreifen nicht erforderlich war, was Nationalrat Jacques Nicolet schliesslich wohl selbst eingesehen hatte. Obwohl die Motion in der Herbstsession traktandiert war, hat er das Geschäft noch vor der Beratung zurückgezogen.

d. Motion 21.3053: Stopp dem Milchchaos / Schwestermotion 21.3055: Stopp dem Milchchaos

Mit diesen beiden Motionen, eingegeben von Ständerat Werner Salzmann sowie von Nationalrat Marcel Dettling, wurde der Bundesrat beauftragt, die Zollbestimmungen resp. die Verordnungen dahingehend zu ändern, dass Milch grundsätzlich nicht für den Veredelungsverkehr zur Käseproduktion eingeführt werden darf.

Die VMI teilte die Haltung des Bundesrates und lehnte beide Motionen ab. Es wurde auch für Laien verständlich aufgezeigt, dass diese Vorstösse überflüssig sind, da der Veredelungsverkehr für Käse schon heute nur in einem absoluten Ausnahmefall angewendet wird und folgedessen nur eine untergeordnete Rolle spielt. Der Veredelungsverkehr ist ohnehin nur dann zugelassen, wenn entweder gleichartige inländische Erzeugnisse nicht in genügender Menge verfügbar sind oder für solche Erzeugnisse der Rohstoffpreisnachteil nicht durch andere Massnahmen ausgeglichen werden kann.

Ausserdem muss der im Veredelungsverkehr hergestellte Käse ohne jegliche Bezugnahme auf die Swissness vermarktet werden und ist ausserdem von der Verkäsungszulage ausgeschlossen. Da Käse als urschweizerisches Produkt fast flächendeckend prominent mit Swissness ausgelobt wird, spielt der Veredelungsverkehr beim Käse eine marginale Rolle.

Die VMI begleitete auch diese Motionen eng und vertrat ihre Haltung in sämtlichen Beratungen. Nachdem der Ständerat die in seiner Kammer eingegebene Motion im Sommer verwarf und damit erledigte, befasste sich der Nationalrat im Herbst mit der gleichlautenden Schwestermotion und nahm sie an. Allerdings verwarf der Ständerat konsequenterweise auch die Schwestermotion in der Wintersession und damit war das Thema vom Tisch und beide Geschäfte erledigt.

Es zeigte sich auch hier, dass sich eine ausführliche Aufklärung durch die Branche bewährt und dadurch in den Augen der VMI schädliche Vorstösse abgewehrt werden können.

3.4 Geschäfte aus der Branchenorganisation Milch (BO Milch)

a. Weiterentwicklung Branchenstandard „Nachhaltige Milch“

Am 25. Mai beschloss der Vorstand, die Weiterentwicklung des Grünen Teppichs noch hinauszuschieben. Der Vorschlag des Vorstands hatte vor allem technische Gründe: So können die Produzenten, die den Branchenstandard bis heute noch nicht erfüllen, noch bis und mit Kalenderjahr 2023 ihre Betriebe umstellen, damit sie per 1. Januar 2024 RAUS oder BTS erreichen. Ab 2024 ist für die Marke Swissmilk Green keine Massenbilanz mehr möglich, was faktisch dazu führen wird, dass alle Milch den Standard erfüllen muss.

Mit dem definierten Ziel, bis Ende 2023 alle Milchproduzenten an Bord des Branchenstandards zu haben und damit die Massenbilanz zu beenden, war die Branche im Berichtsjahr gezwungen, sich rechtzeitig mit der Frage zu befassen, wie mit denjenigen Betrieben umgegangen werden soll, die auch per Januar 2024 nicht in der Lage sein werden, die Anfordernisse zu erfüllen.

Die BO Milch befasste sich deshalb im Berichtsjahr vertieft mit der Frage, ob bei begründeten Ausnahmen Möglichkeiten geschaffen werden sollen, damit auch solche Betriebe ihre Milch weiterhin zur Verarbeitung geben können. Gleichzeitig musste aber auch darauf geachtet werden, die Definition von Ausnahmefällen mit möglichen Kompensationsregelungen eng zu halten, um keine unnötigen Anreize zu schaffen und das Ansehen des Standards «Swissmilk Green» nicht zu gefährden.

Geschaffen wurden nach intensiven Gesprächen und Arbeitsgruppensitzungen drei Möglichkeiten zur Kompensation für Betriebe, die die Anforderung RAUS oder BTS nicht erfüllen.

1. Basis-Gesundheitsprogramm Milchvieh: Der Betrieb verpflichtet sich jährlich zusammen mit dem Bestandestierarzt den Check zum Basis-Gesundheitsprogramm Milchvieh durchzuführen.

2. Sömmerung: Die Tiere werden jedes Jahr während mindestens 80 Tagen gesömmert.

3. Wiesenfläche pro Kuh zur Frischverfütterung: Pro Kuh werden mindestens 8a Wiesenfläche genutzt (Eingrasen oder Wiese). Im Winter erhalten die Kühe monatlich 13- im Sommer 26-mal Zugang zu einem Auslauf.

Betriebe, die eine der Kompensationen wählen, müssen sich bis Ende 2023 auf db-milch.ch registrieren.

b. Weiterentwicklung der Instrumente der BO Milch

Verlängert wurde auch die 2021 eingeführte Unterstützung des Exports von hoch verarbeiteten Milcheiweiss-Konzentraten, dem sogenannten MPC. Damit wird die Schweizer Butterherstellung gefördert, da das Koppelprodukt mit dieser Unterstützung einfacher im Ausland abgesetzt werden kann. Finanziert wird die Stützung mit Geldern aus dem Fonds Rohstoffverbilligung. Angepasst wurde lediglich die Berechnungsart der massgeblichen Preisdifferenz: Die neuen Werte sollten näher an der Realität liegen.

Die restlichen Anpassungen der Systeme betrafen sehr technische Fragen wie Anpassungen der Weisungen zum Fonds Rohstoffverbilligung zur Vermeidung des on-off-Effekts beim Ampelsystem oder die Wiedereinführung der (neuen) LTO-Basis zur Berechnung der Fondsbeiträge.

c. Richtpreis

Der Richtpreis für Milch im A-Segment startete im Januar 2022 mit 73 Rappen auf dem hohen Niveau des Vorjahres. Bis März blieb er auf diesem Wert und wurde im April und dann im Mai sogar noch einmal um je 2.5 Rappen auf ein allzeit Rekordhoch von 78 Rappen angehoben. Dieser gegenüber Anfang Januar um 5 Rappen erhöhte Wert blieb sodann von Mai bis Ende Jahr konstant.

Die Richtpreise im B- und C-Segment entwickelten sich entsprechend den internationalen Preisentwicklungen. Der B-Richtpreis, der mit hohen 61.7 Rappen ins Jahr startete, kletterte bis Juli auf einen Rekordwert von 69.8 und sank danach bis Ende Jahr wieder kontinuierlich auf immer noch hohe 62.6 Rappen. Damit endete das Jahr auch beim B-Richtpreis höher als er ins neue Jahr gestartet war und auch höher als in all den vergangenen Jahren.

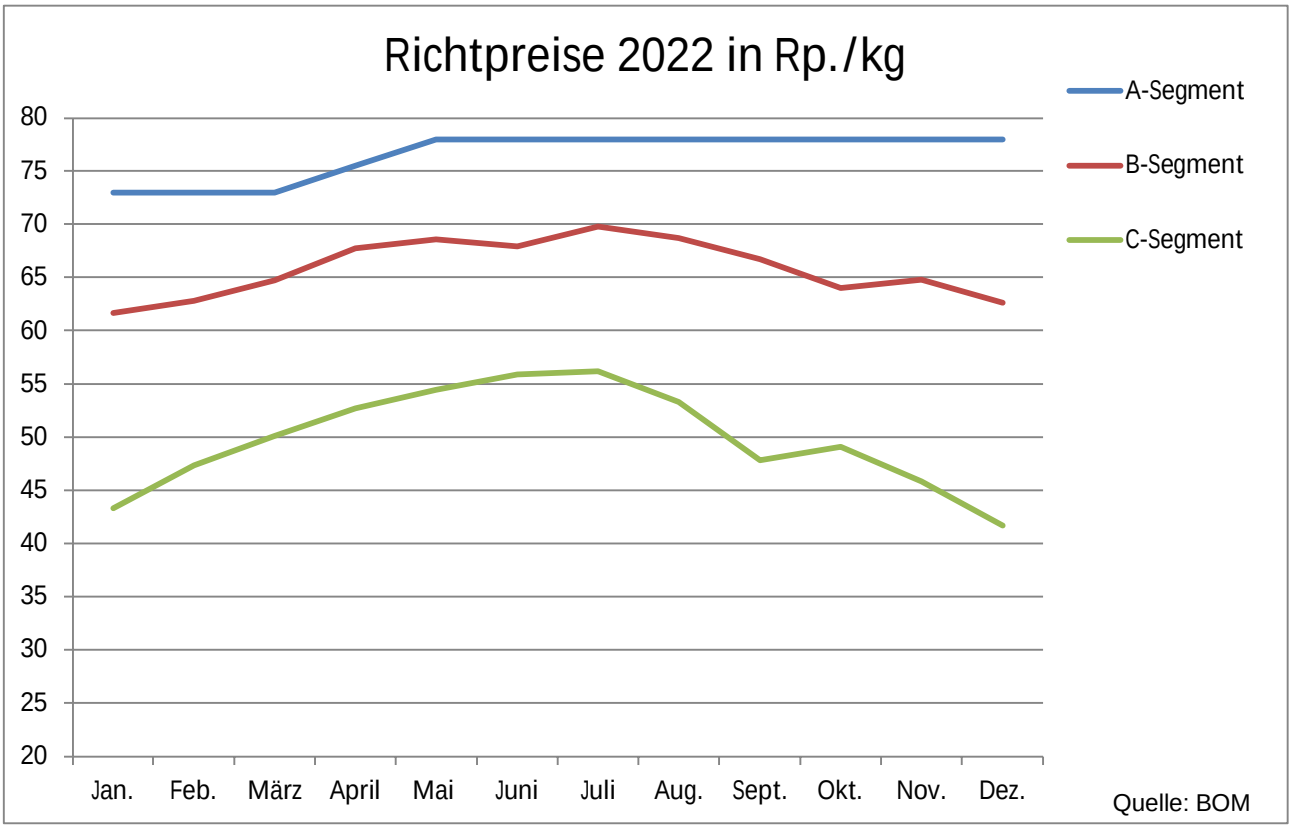

Eine ähnliche Entwicklung zeigte sich beim C-Richtpreis. Nachdem dieser Preis bereits im letzten Jahr auf den höchsten Wert seit seiner Einführung 2016 gestiegen war, ging dieser Trend auch im neuen Jahr weiter und der Preis kletterte von 43.3 Rappen im Januar auf eine nie dagewesene Höhe von 56.2 Rappen. Danach sank er bis Ende Jahr auf 41.7 Rappen, was aber immer noch höher war als im gesamten Rekordjahr 2021.

d. Segmentierung

Die Segmentierung trägt erheblich zur Stabilität des Schweizer Milchmarktes bei und hilft, die Wertschöpfung zu erhalten. Während die B- und C-Preise den Entwicklungen auf dem internationalen Markt folgten, konnte der A-Preis wie aufgezeigt stabil gehalten werden. Insgesamt gab es gegenüber Vorjahr mehr A-Milch, weniger B-Milch und erneut keine C-Milch.

Insgesamt wurden 83.3% (Vorjahr 83.5%) der Milch im A-Segment, 16.7% (Vorjahr 16.5%) der Milch im B-Segment und erneut 0% (Vorjahr 0%) im C-Segment abgesetzt. Die Kontrolle der Segmentierung erfolgte durch die TSM Treuhand GmbH.

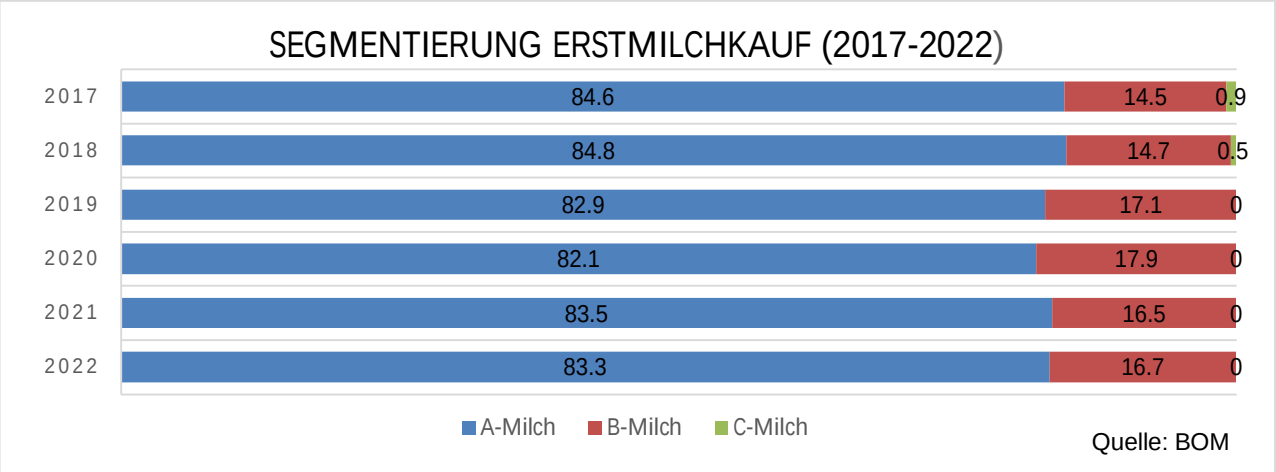

3.5 Rohstoffpreisausgleich / Nachfolgelösung zum Schoggigesetz

Seit dem 1. Januar 2019 stellt die Branche über ein privatrechtliches Ausgleichssystem sicher, dass Exporteure von verarbeiteten Lebensmitteln Milchgrundstoffe aus dem Inland auch nach dem Wegfall des staatlichen Ausgleichsmechanismus (ehemaliges Schoggigesetz) zu konkurrenzfähigen Preisen einsetzen können. Die exportierenden Verarbeitungsunternehmen haben einen Rechtsanspruch auf den sogenannten aktiven Veredelungsverkehr. Das bedeutet, dass sie ausländische Milchgrundstoffe zollfrei importieren und nach der Verarbeitung wieder exportieren könnten. Werden die Schweizer Milchgrundstoffe also nicht auf ein dem Preis der Auslandrohstoffe zumindest ähnliches Niveau verbilligt, würden diese Mengen grösstenteils wegbrechen. Der Ausgleich führt also nicht zu einer Verbilligung der exportierten Produkte, sondern sichert den Absatz der bäuerlichen Rohstoffe aus der Schweiz; im Milchsektor immerhin mehr als 10% der Molkereimilchproduktion.

Finanziert wird der privatrechtliche Ausgleichsmechanismus aus den ehemaligen Schoggigesetzmitteln, welche per 1.1.2019 in eine neu geschaffene allgemeine Milchzulage umgelagert worden sind. Im Jahr 2022 wurden von der allgemeinen Milchzulage insgesamt CHF 59.57 Mio. von der Branche wieder eingezogen und für die Finanzierung des privatrechtlichen Ausgleichsmechanismus eingesetzt. Dies sind knapp CHF 3 Mio. mehr als im Vorjahr.

Die Exporte 2022 lagen insgesamt in etwa auf Vorjahresniveau. Während rund 400 t weniger Milchfett exportiert wurde (8'297 t Milchfett an Stelle von 8'705 t im Vorjahr) nahmen die Exporte von Milchprotein um 650 t zu (9'575 Milcheiweiss an Stelle von 8'925 t im Vorjahr). Umgerechnet auf Milchäquivalente nahm die gesamte exportierte Menge an Milchgrundstoffen somit leicht zu.

Aufgrund der stark gestiegenen Preise auf den ausländischen Märkten reduzierte sich aber die auszugleichende Preisdifferenz und es wurden über das ganze Jahr gerechnet rund CHF 14 Mio. weniger aus der Hauptbox ausbezahlt als im Vorjahr.

2022 wurden so insgesamt CHF 43,4 Mio. an die Exporteure ausbezahlt (Vorjahr CHF 57.5 Mio.)

3.6 Aussenhandel

a. Multilaterale Abkommen

Die 12. Ministerkonferenz der WTO hätte ursprünglich im Juni 2020 in Kasachstan stattfinden sollen; angesichts der Covid-19-Pandemie wurde sie ein erstes Mal verschoben. Aus demselben Grund musste auch die vom 30. November bis 3. Dezember 2021 geplante Ausgabe im letzten Moment abgesagt werden. Die Ministerkonferenz fand schlussendlich unter kasachischem Vorsitz vom 12. bis 15. Juni in Genf statt. Im Zentrum standen die durch die Covid-19-Pandemie verursachten handelspolitischen Herausforderungen, die drohende Nahrungsmittelkrise, die Stärkung des regelbasierten Handelssystems, eine zeitweilige Aussetzung der Immaterialgüterrechte an Impfstoffen sowie Verhandlungen über schädliche Fischereisubventionen.

b. Bilaterale Abkommen

Die Schweiz verfügt gegenwärtig über ein Netzwerk von knapp 35 Freihandelsabkommen. Im Berichtsjahr wurden weder neue Freihandelsabkommen unterzeichnet, noch traten solche in Kraft. Aktuell sind nebst dem nach wie vor nicht unterzeichneten Abkommen mit dem Mercosur sechs weitere Freihandelsabkommen in Verhandlung (Kosovo, Moldova, Thailand, Indien, Vietnam und Malaysia). Die Verhandlungen mit der Zollunion Russland-Belarus-Kasachstan sowie mit Algerien wurden ausgesetzt.

Ziel der Freihandelspolitik der Schweiz ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaftsbeziehungen mit wirtschaftlich bedeutenden Partnern. Den schweizerischen Wirtschaftsakteuren soll gegenüber ihren wichtigsten Konkurrenten ein möglichst stabiler, hindernis- und diskriminierungsfreier Zugang zu ausländischen Märkten verschafft werden.

3.7 Lebensmittelrecht

Am 30. September eröffnete das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) die Vernehmlassung zur Anpassung des Schweizer Lebensmittelrechts. Mit der nunmehr vierten Revision des Verordnungsrechts zum heutigen Lebensmittelrecht, sollten insgesamt 23 Verordnungen angepasst werden. Für die VMI relevant waren insbesondere folgende Punkte:

- **Milchprüfungsverordnung:**
  Auf den 1. Januar 2023 übernahm die Branchenorganisation Milch von der bisherigen einfachen Gesellschaft Milchprüfung die Verantwortung für die Organisation der Milchprüfung. Diese privatrechtliche und vom BLV unterstützte Übernahme der Verantwortung für die Milchprüfung sollte auch in der Milchprüfungsverordnung nachvollzogen werden.

- **Lebensmittel tierischer Herkunft:**
  Bei Käse forderte die VMI, dass Zutaten wie bisher eingesetzt werden können und die Fettgehaltsstufen neu überlappend festgelegt werden, um dem Wasserverlust während der Reifung Rechnung zu tragen.

- **Verordnung über die Hygiene bei der Milchproduktion:**
  Die VMI begrüsste die Aufhebung der heutigen 48 Stunden-Regel für die Milchabholung. Denkbar wäre aus Sicht der Milchindustrie durchaus eine Anlehnung an die Regelung der EU (< 96h bis zur 1. Verarbeitung) gewesen. Da mit massivem Widerstand der bäuerlichen Seite gegen eine solche Liberalisierung gerechnet wurde, wurde als Kompromisslösung gefordert, dass «Kuhmilch mindestens jeden zweiten Kalendertag geliefert werden muss». Damit sollte eine gewisse Flexibilisierung erfolgen, welche mindestens sicherstellen würde, dass die Probleme der Roboterbetriebe gelöst werden könnten.

3.8 Weitere Sachgeschäfte

Die VMI hat sich im Berichtsjahr auch mit diversen weiteren Sachthemen befasst, wie z.B. mit der Zukunft der Qualitätskontrolle der Rohmilch (Suisselab), mit diversen weiteren parlamentarischen Geschäften und missbräuchlichen Markeneintragungen im Ausland.

4 Tätigkeiten der Fachkommissionen

4.1 Fachkommission «Rohstoff»

Die Fachkommission Rohstoff hielt im Berichtsjahr vier Sitzungen ab. Seit dem Coronajahr fanden die treffen vermehrt per Videokonferenz oder in hybrider Form statt. Die Fachkommission hat nun beschlossen, den Austausch im neuen Jahr abwechselnd physisch und per Videokonferenz abzuhalten. Ein physisches Treffen wird zudem jeweils bei einem Mitgliedunternehmen geplant.

Die Kommission hat sich im Berichtsjahr u.a. mit folgenden Themen auseinandergesetzt:

- Auswirkungen durch den Krieg in der Ukraine
- Aktuelle Situation Milchmarkt
- Stand und Weiterentwicklung Branchenstandard „Swissmilk Green“
- Rohstoffpreisausgleich Milch
- Projekt Paratuberkulose
- Ressourcenprojekt «KlimaStaR Milch»

5 Organisatorisches

5.1 Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung in Kombination mit einem vorgängigen Treffen der Unternehmensleiter fand im Berichtsjahr am 13. Juni 2022 im Restaurant Lorenzini in Bern statt.

Neben dem höchst aktuellen Thema der Sicherstellung der Energieversorgung, empfingen die Anwesenden die designierte fial-Präsidentin, Nationalrätin Petra Gössi. Petra Gössi referierte darüber, wie die Nahrungsmittelindustrie und deren Anliegen im Parlament wahrgenommen werden und erörterte die aus ihrer Sicht anstehenden Herausforderungen. Nach ihrem Referat stand sie für Fragen zur Verfügung und gab den Anwesenden wertvolle Anregungen, wie diese ihre Haltung in Bezug auf die laufenden politischen Geschäfte bei den involvierten Parlamentariern am wirkungsvollsten einbringen können.

Danach folgten aktuelle Themen aus dem Vorstand, den Fachkommissionen sowie der fial. Schwerpunkte bildeten die Diskussionen rund um die Sicherstellung der Energieversorgung, über die Auswirkungen des Ukrainekriegs sowie die laufenden politischen Vorstösse, bei denen die Frage diskutiert wurde, ob die VMI sich dazu aktiv eingeben müsste.

In der anschliessenden Mitgliederversammlung liessen sich die Mitglieder vom Geschäftsführer über die Geschäfte des vergangenen Jahres informieren und genehmigten den Jahresbericht, die Jahresrechnung 2021 sowie das Budget 2022 mit den darin vorgesehenen Mitgliederbeträgen auf der Basis einer neuen Berechnungsgrundlage. Die Mitgliederversammlung beschloss, dass die Sockelbeiträge neu nach Milchmenge abgestuft werden sollen. Damit wird der bisherige fixe Sockelbeitrag von CHF 6'000 abgelöst. Das Ziel dieser Änderung ist es, die finanzielle Belastung an die Grösse der Mitglieder anzupassen, damit ein Betritt in die VMI auch für kleinere Unternehmen attraktiv bleibt. Ausserdem erteilten die Anwesenden dem Vorstand und der Geschäftsführung die Décharge.

Anlässlich der alle drei Jahre stattfindenden Erneuerungswahlen wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder, Daniel Imhof, Nestlé Suisse SA, Cemil Klein, Hochdorf Swiss Nutrition AG, Christof Züger, Züger Frischkäse AG und Thomas Zwald, Cremo SA für eine weitere Amtsdauer von 2022 bis 2025 gewählt. Neu in den Vorstand gewählt wurden Salome Lottaz, Estavayer Lait SA, sowie Manuel Hauser, Emmi Schweiz AG, der auch gleichzeitig zum neuen Präsidenten der VMI gewählt wurde. Als neuen Vizepräsidenten wählten die Mitglieder Thomas Zwald.

Verabschiedet wurden Dominique Roulin, Estavayer Lait S.A., sowie das langjährige Vorstandsmitglied Markus Willimann, der zudem während 18 Jahren das Amt des Präsidenten innehatte.

5.2 Plattform Agrarexporte

Die Ende 2019 durch die Milch- und die Fleischbranche gegründete „Plattform Agrarexporte“, die durch den Bund kofinanziert wird und auch räumlich auf dem Campus Liebefeld (also in unmittelbarer Nähe zu BLV und BLW) angesiedelt ist, baute ihre Tätigkeiten im Berichtsjahr sukzessive weiter aus. Sie kann heute als definitiv etablierte Organisation der Branche betrachtet werden.

Die Plattform bearbeitet für die mittlerweile vier beteiligten Branchen (Milchbranche, Fleischbranche, Rindergenetikbranche und Heimtiernahrung) die regulatorischen Fragen beim Export und nimmt eine Drehscheibenfunktion zwischen der Branche, dem Bund und dem kantonalen Vollzug im Sinne eines Kompetenzzentrums wahr.

Per Ende 2022 bearbeitete die Plattform für die 4 Branchen über 50 Dossiers in mehr als 30 Ländern:

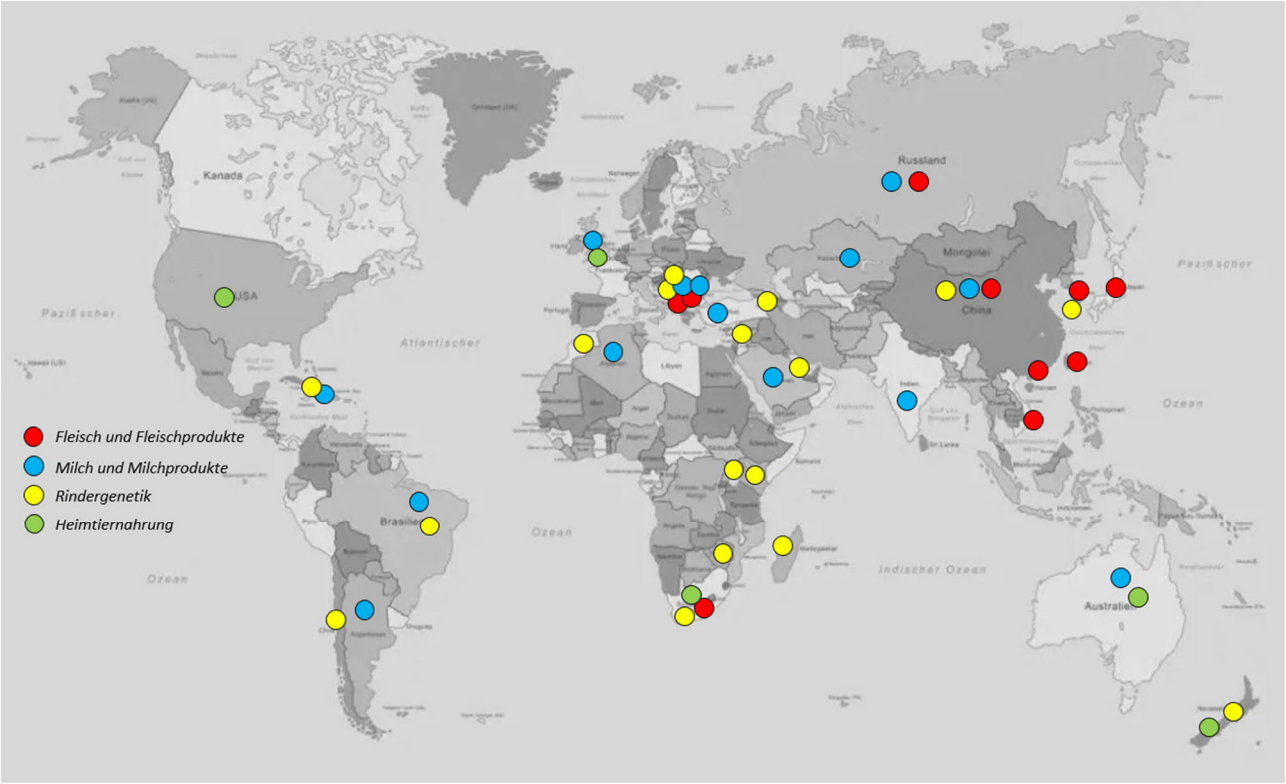

Quelle: Plattform Agrarexporte

Spezifisch für die Milchbranche war der Verfahrensstand der bearbeiteten Dossiers Ende 2022 der folgende:

Quelle: Plattform Agrarexporte

5.3 Arbeitsgruppe IDF /Codex

Die 2015 durch VMI, Fromarte, SMP und SMK geschaffene und auch finanzierte Teilzeitstelle bei der Agroscope zur gemeinsamen Bearbeitung der Themen der internationalen Standards (insbesondere Codex Alimentarius und IDF) in der sogenannten Arbeitsgruppe IDF /Codex hat ihre Tätigkeit auch im Berichtsjahr weitergeführt. Das Ziel ist es, einen kontinuierlichen Überblick über die Aktivitäten bezüglich der internationalen Standards zu erhalten und so über eine Frühwarnfunktion zu verfügen, welche auf für die schweizerische Milchbranche problematische Punkte aufmerksam macht. Zudem hat die Agroscope im Rahmen der Liebefelder Milchtagung über die Entwicklungen beim Codex Alimentarius und bei der IDF informiert.

5.4 Mitarbeit in verschiedenen Organisationen

Die VMI war im Berichtsjahr insbesondere im Rahmen der BO-Milch (sowohl in deren Organen als auch in sämtlichen Arbeitsgruppen) sowie in der fial sehr aktiv. Daneben pflegte die VMI weiterhin ihre Mitgliedschaften bei der economiesuisse und bei der schweizerischen Milchkommission.

5.5 Zusammenarbeit mit weiteren Organisationen

Der bewährte Einbezug der Branchenorganisation Schweizer Milchpulver und der Branchenorganisation Butter durch die Teilnahme ihres Geschäftsführers an den Vorstandssitzungen der VMI, wurde auch 2022 weitergeführt. Zudem arbeiteten die Vertreter der VMI in verschiedenen Gremien mit Exponenten vieler anderer Verbände (insbesondere SMP, Fromarte, SCM, SBV, SGV, IGDHS) sowie mit verschiedenen Bundesämtern (insbesondere BLW, BLV, OZD, SECO und BWL) zusammen.

Der Geschäftsführer der VMI stellte sodann als Geschäftsführer der fial auch die Zusammenarbeit und den direkten Informationsfluss zum Dachverband fial sicher.

5.6 Die Mitgliedfirmen der VMI

Im Berichtsjahr trat die LATI als Mitglied aus. Gleichzeitig wurde mit der Froneri Switzerland S.A. ein neues Mitglied aufgenommen, womit die VMI wieder zehn Mitglieder zählt.

	Baer AG Bahnhofstrasse 67 6403 Küssnacht am Rigi Tel. 041 854 04 00 Fax 041 854 04 02 www.baer.ch		Cremo SA Case postale 167 1701 Fribourg Tel. 026 407 21 11 Fax 026 407 29 69 www.cremo.ch
	Emmi Schweiz AG Landenbergstrasse 1 Postfach 6002 Luzern Tel. 058 227 27 27 Fax 058 227 27 37 www.emmi.ch		Estavayer Lait S.A. Case postale 1470 Estavayer-le-Lac Tel. 026 664 91 11 Fax 026 664 91 21 www.elsa.ch
	Froneri Switzerland S.A. Blumenfeldstrasse 15, 9403 Goldach Tel. 071 844 81 11 www.froneri-shop.ch/de/		HOCHDORF Swiss Nutrition AG Siedereistrasse 9 6281 Hochdorf Tel. 041 914 65 65 Fax 041 914 66 66 www.hochdorf.com
	Laiteries Réunies Genève Case Postale 1055 1211 Genève 26 Tel. 022 884 82 00 Fax 022 884 81 79 www.laiteries-reu-nies.ch		Nestlé Suisse S.A. Case postale 352 1800 Vevey Tel. 021 924 31 11 Fax 021 944 30 19 www.nestle.ch
	Swiss Premium AG Lerzenstrasse 19 CH-8953 Dietikon Tel. 043 322 45 45 Fax 043 322 45 40 www.swisspremium.ag		Züger Frischkäse AG Industrie Haslen 9a 9245 Oberbüren Tel. 071 955 98 77 Fax 071 955 98 74 www.frischkaese.ch

Vereinigung der Schweizerischen Milchindustrie (VMI)
Thunstrasse 82, Postfach 1009, CH-3000 Bern 6
Tel. +41 31 356 21 21 / Fax. +41 31 351 00 65
Mail: info@milchindustrie.ch
Web: www.milchindustrie.ch